



Informationsvorlage

Vorlage: HA/016/2022	Referenz:
Fachbereich: Hauptamt	Datum: 26.07.2022
Bearbeiter: Christian Bienert	Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	16.08.2022	öffentlich

Betreff:

Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters der Stadt Zwönitz gemäß § 51 Abs. 6 SächsGemO

Sach- und Rechtslage:

Nach § 51 Abs. 6 vereidigt und verpflichtet den Bürgermeister ein vom Stadtrat gewähltes Mitglied in öffentlicher Sitzung. Der vom Bürgermeister nach § 51 Abs. 6 zu leistende Eid ist der in § 63 SächsBG für alle Beamten vorgesehene Diensteid.

Eine erneute Vereidigung eines wiedergewählten Bürgermeisters ist nicht erforderlich; jedoch ist der wiedergewählte Bürgermeister in der wegen der Verpflichtung anzuberaumenden Sitzung auf die frühere Eidesleistung hinzuweisen.

Die Verpflichtung hat in einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates stattzufinden. Diese Sitzung sollte möglichst bald nach dem Amtsantritt des Bürgermeisters abgehalten werden.

Herr Bürgermeister Wolfgang Triebert hat zur Wahl am 12.06.2022 von 5.457 gültigen Stimmen 4.073 Stimmen und damit im 1. Wahlgang bei 2 Bewerbern die absolute Mehrheit erhalten.

Mit Wahlprüfbescheid des Landratsamtes Erzgebirgskreis /Referat Kommunalaufsicht vom 07.07.2022, eingegangen am 08.07.2022, wurde die Rechtmäßigkeit der Wahl des Bürgermeisters für die Stadt Zwönitz bestätigt.

Herr Bürgermeister Wolfgang Triebert hat am 01.08.2022 das Amt des Bürgermeisters der Stadt Zwönitz angetreten.

Diensteid:

"Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, Verfassung und Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde. So wahr mir Gott helfe".

Herr Bürgermeister Wolfgang Triebert wird auf die Ableistung des obig aufgeführten Eides der Stadtratssitzung vom 08.09.2015 durch das gewählte Mitglied des Stadtrates verwiesen.

Verpflichtung:

Herr Bürgermeister Wolfgang Triebert spricht die vom gewählten Mitglied des Stadtrates vorgetragene Verpflichtungsformel nach:

„Ich gelobe Treue der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte und Interessen der Stadt Zwönitz gewissenhaft zu wahren und sein Wohl, das seiner Einwohner und das seiner Ortsteile nach Kräften zu fördern. So wahr mir Gott helfe.“